

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Bauern protestieren

(spk) Einen Tag vor der geplanten «Blockade von Paris» haben französische Bauern am Montag zwei Loire-Brücken in der Stadt Nantes gesperrt. Aus Protest gegen die EG-Agrarpolitik besetzten sie die Brücken mit ihren Traktoren, was zu Staus im Berufsverkehr führte. Unterdessen verboten die Präfecturen im Grossraum Paris Versammlungen und Umzüge, die den Verkehr auf den wichtigen Zufahrtstrassen stören könnten. Polizeieinheiten seien in Alarmbereitschaft versetzt, hiess es.

Präsident bestätigt

Der turkmenische Präsident Saparmurad Nijasow ist bei den Wahlen vom Sonntag mit 99,5 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt worden. Nijasow war der einzige Kandidat. Die Wahl wurde notwendig, weil das Parlament von Turkmenistan im Mai eine neue Verfassung verabschiedet hatte, durch die die Stellung des Präsidenten gestärkt wird.

Studentenprotest

In Seoul haben am Montag etwa 100 Studenten versucht, das Hauptgebäude der regierenden Demokratisch-Liberalen Partei (DLP) zu stürmen. Nach Angaben der Polizei wurden die Hochschüler, die sich mit Brandbomben und Eisenstangen bewaffnet hatten, von Sicherheitskräften zurückgeschlagen.

FBP für Mitbeteiligung der Jugend am politischen Geschehen

Am kommenden Wochenende wird über die Vorlage zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters sowie des Mündigkeitsalters abgestimmt

(G.M.) - Die Frage des Stimm- und Wahlrechtsalters scheidet die Bevölkerung in zwei Lager: Die einen sprechen sich für die Herabsetzung der Altersgrenze aus, um die Jugendlichen am politischen Geschehen und an politischen Entscheidungen möglichst frühzeitig teilhaben zu lassen, während andere das Desinteresse der Jugend an politischen Fragen zur Zeit der Ausbildung beschwören. Über die Frage, ob das Stimm- und Wahlrechtsalter sowie das Mündigkeitsalter auf 18 Jahre gesenkt werden soll, entscheiden am kommenden Wochenende die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 15. April nur mehrheitlich für diese Vorlage ausgesprochen.

Den Anstoss für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters gab eine FBP-Motion 1990. Mit diesem Vorstoss forderten FBP-Abgeordnete im Landtag die Regierung auf, eine Verfassungsänderung sowie eine Änderung des Volksrechtsgesetzes in diesem Sinne vorzubereiten. Die Regierung unterbreitete im vergangenen Jahr eine diesbezügliche Vorlage, stellte aber aufgrund der Diskussionen im Landtag gleichzeitig auch den Antrag auf Herabsetzung des Mündigkeitsalters. Im Landtag war nämlich von einzelnen Abgeordneten, als die FBP-Motion an die Regierung überwiesen wurde, auf die Problematik hingewiesen worden, dass ein Auseinanderklaffen dieser zwei Altersbereiche zu Schwierigkeiten oder Unlogiken führen könnte.

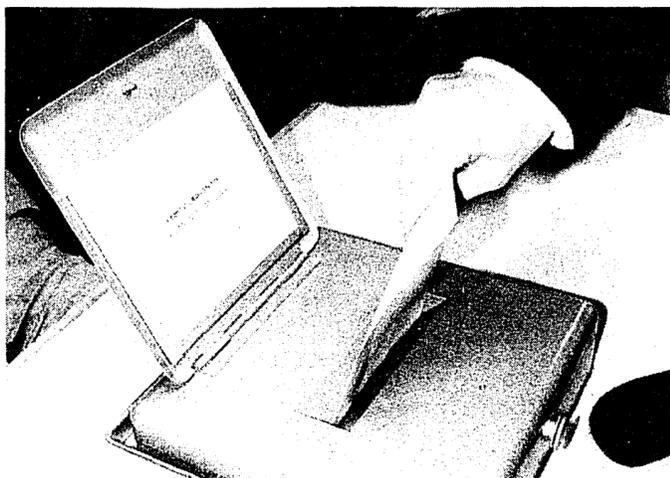
Botschaft der Regierung

Nachdem sich der Landtag in seiner

Sitzung vom 15. April mehrheitlich für diese Änderungen ausgesprochen, gleichzeitig aber auch die Abhaltung einer Volksabstimmung befürwortet hat, unterbreitete die Regierung dem Stimmvolk nun eine Botschaft, indem sie auf Gründe für und auf Gründe gegen die Herabsetzung der Altersgrenze hinweist. Die Regierung empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern jedoch, sich für ein Ja zu entscheiden.

Gründe dafür

Die Begründungen für die Beibehaltung der heutigen Altersgrenze sowie die Herabsetzung orientieren sich an den entsprechenden Erklärungen im Landtag - und weichen auch nicht wesentlich von den Argumenten ab, die in der Schweiz in dieser Frage vorgebracht wurden. In der Schweiz ist das Stimm- und Wahlrechtsalter bereits gesenkt worden, die Herabsetzung des Mündigkeitsalters steht aus Konsequenzgründen und aus Gründen der Anpassung an das Stimm- und Wahlrechtsalter bevor. Als Gründe für das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 Jahre werden angeführt, dass die Jugendlichen in diesem Alter bereits teilweise im Erwerbsleben stehen oder eine Ausbildung machen, die sie befähigt, am politischen Leben mitzuentcheiden. Angeführt wird die Berechtigung dieser Jugendlichen, ein Fahrzeug zu steuern, sowie die Unterstellung unter das Strafrecht der Erwachsenen. Die politische Reife wird der Jugend im Alter von 18 und 19 Jahren zugestanden, wie in anderen Staaten auch: «Von den 23 Staaten im Europarat haben 16 bereits das Stimm- und Wahlrecht von 18 Jahren.»



Am kommenden Wochenende wird über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre abgestimmt. Ebenfalls herabgesetzt werden soll das Mündigkeitsalter. Die Entscheidung über diese Änderung des Stimm- und Wahlrechts liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern. (Archivbild)

Gründe dagegen

Als Gründe gegen die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters werden das Desinteresse der Jugend selbst an politischen Fragen, die Einbindung in Ausbildung oder Berufsbeginn sowie die politische Reife angeführt. «Der junge Mensch von 20 Jahren hat mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung, mit der Ergreifung eines Berufes oder Familiengründung Probleme zu lösen, die ihn voll in Anspruch nehmen und die es ihm nur

in Ausnahmefällen gestatten, sich auch noch mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen», heisst es dazu in der Regierungsbotschaft.

Bürgerinnen und Bürger entscheiden

Die Gründe für oder gegen die Vorlage sind in der Regierungsbotschaft kurz aufgeführt. Das letzte Wort, nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile für die Herabsetzung der Altersgrenzen, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Vor 1150 Jahren wurden Balzers und Mäls erstmals erwähnt

Grossaufmarsch an der «Geburtstagsfeier» im Balzner Gemeindesaal am Sonntag - Festvortrag

(gs.) - Am Sonntag feierten die Balzner die erstmalige Erwähnung der Gemeinde vor 1150 Jahren. Der Festakt wurde in den Gemeindesaal verlegt, da den Organisatoren das Wetter doch zu unsicher schien. Im Mittelpunkt der sehr gut besuchten Feier stand das Kurzreferat von Arthur Brunhart über das Churrätische königliche Urbar von 842 und die Erbteilung von 1342. Die Feier wurde durch zahlreiche Balzner Vereine mitgestaltet.

Gemeindevorsteher Othmar Vogt konnte zu dieser Feier Regierungschef Hans Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, seinen Amtskollegen aus Triesen Xaver Hoch, Pfarrer Walter Bühler, die Kulturkommission mit Gemeinderat Elmar Frick an der Spitze und viele Einwohner von Balzers begrüssen. Der Begriff «Gedenkfeier» sei heute einzusetzen. «Wir sind nicht einfach hier, um zu bejubeln, dass unsere Gemeinde Balzers und Mäls vor 1150 Jahren urkundlich erwähnt wurde und auch nicht, dass vor 650 Jahren ein Vertrag abgeschlossen wurde». Es gelte darüber nachzudenken, was diese Jubiläen für uns bedeuten. Unser «Tal des Friedens» sei während Jahrhunderten ärmlischer Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen. Auch darüber, dass vor nicht allzulanger Zeit unsere Vä-

ter auf der Suche nach Arbeit hunderte oder gar tausende von Kilometern zurücklegen mussten. Aber auch darüber, was wir eigentlich von der Zukunft wollen.

Diese Fragen müssten heute gestellt werden, meinte Gemeindevorsteher Othmar Vogt, denn nur so könne man die gemeinsame Zukunft meistern.

Vielfalt der Balzner Vereine

Die Vielfalt der Balzner Vereine und deren hoher Standard machten die Darbietungen, die das Fest umrahmten, deutlich. Das Publikum wurde von Bruno Foser durch das Programm geführt. Die Eröffnung machte der Männergesangsverein Balzers unter der Leitung von Karl Hardegger mit «Griechischer Wein» und «Hello Dolly». Der Singkreis Gutenberg unter der Leitung von Prof. Josef Gstach demonstrierte mit dem gleichnamigen Lied «Singen mit Freude» und forderte anschliessend mit «Lach mein Schatz» zu Fröhlichkeit und guter Laune auf. Mit schneidigen Märschen, gespielt von der Harmoniemusik unter der Leitung von Willi Büchel, klang der erste Teil aus.

Kaum mehr als Denkwürdigkeit

Die erste schriftliche Erwähnung von Balzers und Mäls sei kaum mehr als eine

Denkwürdigkeit, bemerkte Arthur Brunhart zu Beginn seines Referats über das Churrätische königliche Urbar von 842.

Beide Dorfteile seien wesentlich älter als 1150 Jahre und die archäologischen Daten für das Balzner Gebiet weisen auf eine Besiedlung seit dem 4. Jahrtausend vor Beginn der christlichen Zeitrechnung hin.

Ursprünglich wurden Grundstücke, die einen Ertrag abwarfen, als Urbar bezeichnet. Die mittelalterliche Verwaltungssprache prägte dann den Begriff des «Urbariums» für ein Verzeichnis von Gütern, die zu einer Grundherrschaft gehörten und dieser Abgaben leisteten. Das churrätische Reichsguturbar führt alle Güter, Rechte, Kirchen und Abgaben im Besitze des fränkischen Reiches auf, und zwar in der Gegend Churrätens, also Vorarlbergs, Liechtensteins, des St. Galler Oberlandes und Graubündens. Das Urbar nennt die Dörfer bzw. Höfe Balzers/Palazoles und Mäls/Meilis. Damals war die, auch noch heute sichtbare, klare Zweiteilung der Gemeinde in zwei räumlich voneinander getrennten Siedlungen noch deutlicher. Der Hof in Balzers umfasste beträchtliche Güter an Ackerland, Wiesen, Weingärten mit Unterhöfen, zwei Alpen, zwei Mühlen, einen guten

(Fortsetzung auf Seite 2)

Anpassung innerhalb von fünf Jahren

Liechtenstein und die Freiheit des Personenverkehrs im EWR

(G.M.) - Mit dem EWR-Abkommen ist eine schrittweise «Liberalisierung des liechtensteinischen Ausländerrechts» verbunden. Auf diese Tatsache weist die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag hin und erklärt, diskriminierende Unterscheidungen zwischen Inländern und Ausländern, namentlich im Bereich der Arbeitswelt, werden spätestens innert fünf Jahren - also bis 1. Januar 1998 - abzubauen sein.

Die Freiheit des Personenverkehrs im Rahmen des EWR-Abkommens stellt für ein Land, dessen Ausländeranteil ungefähr 37 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt, eines der heikelsten Probleme dar. Nachdem die Regierung in dieser Angelegenheit lange Zeit während den EWR-Verhandlungen eine konkrete Antwort vermied und zumeist auf eine beantragte Sonderregelung für Liechtenstein verwies, stellt sie nun in ihrem Bericht an den Landtag die Sachlage dar: Liechtenstein hat keine Sonderregelung, sondern nur eine Übergangsfrist zugestanden erhalten, wobei längstens in fünf Jahren die Anpassung vollzogen sein muss. Eine kleine Möglichkeit besteht noch zur Fristverlängerung, doch eine generelle Ausnahmeregelung gibt es nicht.

Die Übergangsregelungen sehen, wie die Regierung ausgeführt, eine «schrittweise Liberalisierung der aus-

länderrechtlichen Bestimmungen und namentlich eine Beseitigung der sogenannten qualitativen Restriktionen vor.» Das heisst für unser Land:

- Familiennachzugsrecht für Aufenthalt bis 1. Januar 1995.
- Familiennachzugsrecht für Saisonarbeiter bis 1. Januar 1997.
- Liberalisierung der Tätigkeit von Selbständigerwerbenden mit Inlandwohnsitz bis 1. Januar 1995.
- Liberalisierung der Tätigkeit von Selbständigerwerbenden mit Auslandswohnsitz bis 1. Januar 1997.

Anzupassen sind demnach die Gesetze über das Gewerbe, die Rechtsanwälte, das Sanitätsgesetz und das Gesetz über die Berufsausübung der Architekten und Ingenieure im Bauwesen, die Schutzbestimmungen für Einheimische enthalten.

Mehr über den EWR-Vertrag und die Niederlassungsfreiheit auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

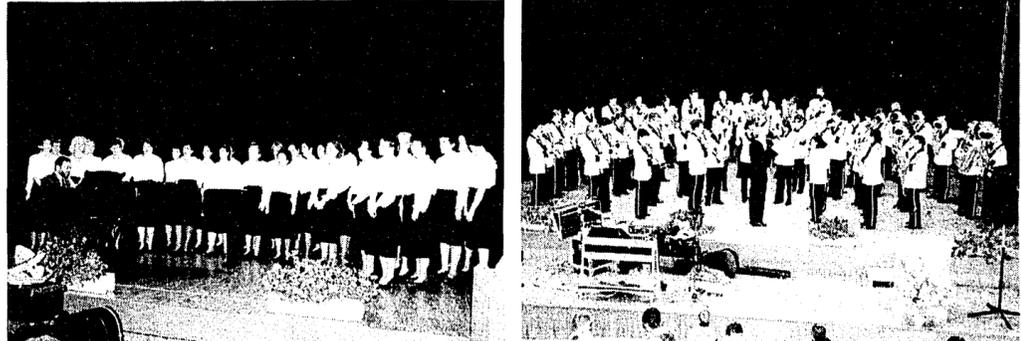
Konjunkturflaute hält weiter an

SBV-Ökonomen erwarten Nullwachstum der Wirtschaft

Basel (AP) Die Konjunkturflaute zieht sich in die Länge. Die Volkswirtschaftler des Schweizerischen Bankvereins (SBV) äusserten am Montag in Basel die Erwartung, dass die Schweizer Wirtschaft dieses Jahr ein Nullwachstum verzeichnet und erst 1993 leicht wächst. Die Teuerung soll Ende Jahr bei 3,5 Prozent liegen.

Die konjunkturelle Erholung dürfte dieses Jahr bestenfalls bescheiden ausfallen, hiess es am 16. SBV-Wirtschaftsgespräch in Basel. Sie hänge weitgehend von Export und Privatkonsum ab. Für die

vor allem durch die Frankenschwäche begünstigten Exporte stellte der Nationalökonom Georg Junge einen Zuwachs von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr in Aussicht, für den Privatkonsum ein Wachstum von 0,5 Prozent. Die Erholung der Exporte könnte jedoch durch einen wirtschaftlichen Abschwung in Deutschland gegen Ende Jahr beeinträchtigt werden; der Privatkonsum leide im Bereich von Luxus- und dauerhaften Gütern wie Autos und Wohnungseinrichtungen unter stagnierenden Realeinkommen und einer schlechteren Beschäftigungslage, sagte Junge.



Der Singkreis Gutenberg und die Harmoniemusik Balzers sorgten neben anderen für die feierliche Umrahmung der «Geburtstagsfeier». (Bilder: gs)